

Referat 14 - Personal	Datum: 06.02.2023	Geschäftszeichen: 14/1
-----------------------	-------------------	------------------------

Gremium Personalausschuss	vorberatend nach § 13 Nr 1 GeschO
Sitzung am 20.03.2023	öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 3 GeschO
Sitzung am 30.03.2023	öffentlich

Betreff:

Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal - Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

Anlagen:

Berechnung der Kosten für Arbeitsmarktzulage päd Personal Kurz Schule Ing final
Stadt Ingolstadt_Beschluss Arbeitsmarktzulage

Beschlussvorlage

14/BV/020/2023

Der Sachverhalt ist gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2 GeschO öffentlich zu behandeln, da es sich konkret nicht um eine Entscheidung in einem Einzelfall handelt.

I. Sachverhalt

Die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule hat zunehmend Probleme, pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte zu gewinnen. Hier eine Aufstellung der letzten Ausschreibungen samt Ergebnis:

- Ausschreibung Krankenpfleger/in (19,5 WoStd.) zum 01.09.21: 2 Bewerbungen - Stelle besetzt
- Ausschreibung Erzieher/in (27 WoStd.) zum 01.09.21: 3 Bewerbungen - Stelle besetzt
- Ausschreibung Erzieher/in (19,5 WoStd., befristet) zum 01.09.21: 1 Bewerbung - Stelle nicht besetzt
- Ausschreibung Erzieher/in (19,5 WoStd., befristet) zum 01.09.22: keine Bewerbung
- Ausschreibung 2x Kinderpfleger/in (19,5/35,5 WoStd., befristet) (Okt. 2022): keine Bewerbung

Diese Problematik verschärft sich nun zusätzlich, da die Stadt Ingolstadt ab 01.09.2022 befristet bis 31.08.2025 für ihre eigenen Einrichtungen und die Einrichtungen der freien Träger im Stadtgebiet die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage in Höhe von 10 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe beschlossen hat. Auch einige umliegende Gemeinden rund um Ingolstadt gehen daraufhin zur Gewährung einer solchen Zulage über. Die Gewährung einer solchen Zulage bei der Stadt Ingolstadt fußt auf dem allgemeinen Problem des Fachkräftemangels und dem Ziel, einen besonderen Anreiz schaffen zu wollen, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für sich zu gewinnen und sich von konkurrierenden Mitbewerbern am Arbeitsmarkt (z.B. dem Bezirk Oberbayern) abzuheben.

Im Stadtgebiet Ingolstadt ist die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule somit die einzige vergleichbare Einrichtung, deren pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte keine Zulage erhalten. Die dadurch entstehende Divergenz verringert die Aussicht auf qualifizierte Bewerbungen

im Vergleich zu konkurrierenden Arbeitgebern zusätzlich und erhöht das Risiko, eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an andere Unternehmen oder andere öffentliche Arbeitgeber zu verlieren.

Daher gilt es zu entscheiden, ob auch die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule eine entsprechende Arbeitsmarktzulage erhalten sollen, um die Chancen auf erfolgreiche Mitarbeitendenbindung und -gewinnung zu verbessern. Hierbei handelt es sich konkret um folgende Berufsgruppen:

- Erzieher / Erzieherinnen
- Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerinnen
- Kinderpfleger /Kinderpflegerinnen
- Heilerziehungspflegehelfer/ Heilerziehungspflegehelferin
- Krankenpfleger / Krankenpflegerinnen
- Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen

Die Möglichkeit der Gewährung einer solchen Arbeitsmarktzulage durch den Bezirk Oberbayern besteht, nachdem der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern (KAV) mit Beschluss des Hauptausschusses am 29.07.2014 seinen Mitgliedern ermöglicht hat, bei personalwirtschaftlichen Mangelsituationen ohne Begrenzung auf bestimmte Berufsgruppen eine entsprechende Arbeitsmarktzulage verbandsrechtlich in zulässiger Weise als einseitige ergänzende Arbeitgeberleistung zu gewähren. Aus Personalgewinnungs- bzw. Personalbindungsinteresse ist es darüber hinaus laut Beschlusslage möglich, eine solche Zulage einzelfallbezogen oder bezogen auf ganze Beschäftigtengruppen zu zahlen, wovon im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden soll. Die Höhe der Zulage darf hierbei maximal 20 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe betragen.

Der Bezirk beabsichtigt zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit eine Arbeitsmarktzulage in gleicher Höher zu zahlen wie dies, laut Beschlusslage, die Stadt Ingolstadt anbietet (10 % der Stufe 2 jeweiligen Entgeltgruppe).

Die Zulage soll zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren (in Anlehnung an den von der Stadt Ingolstadt gewährten Zeitraum) gewährt werden.

Die durch die Zulage entstehenden Kosten betragen jährlich (ausgehend vom aktuellen Stellenplan und auf der Basis der derzeit gültigen Entgelttabellen) **EUR 91.000,00**. Je nach Ausgang der aktuellen Tarifverhandlungen erhöht sich der Betrag entsprechend.

Die Höhe der individuellen **Arbeitsmarktzulage** für die Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung und liegt bei der niedrigsten Eingruppierung in TVÖD-S 4 bei 3744,87 EUR brutto / p.a. (inkl. Arbeitgeberanteil bei EUR 4.838,75 p.a.) und bei der höchsten Eingruppierung in TVÖD-S 16 bei EUR 4929,08 brutto /p.a. (inkl. Arbeitgeberanteil bei EUR 6.368,86 p.a.). Hierbei ist ergänzend anzumerken, dass die meisten Fach- und Ergänzungskräfte an der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Teilzeit beschäftigt sind.

Der Gesamtpersonalrat hat der Gewährung einer solchen Zulage in seiner Sitzung vom 01.02.2023 zugestimmt.

II. Finanzierungsvorschlag

Die hierdurch entstehenden überplanmäßigen Mehrausgaben können über die allgemeine Deckungsreserve finanziert werden

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 01.04.2023

Umsetzungsmaßnahme: Vollzug ttd der Auszahlung

Beschlussvorschlag

Der Personalausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte an der Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule Ingolstadt befristet für den Zeitraum von 2 Jahren, beginnend ab 01.04.2023, in Höhe von 10 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Ferner empfiehlt er, die dadurch entstehenden Mehrausgaben in Höhe von 91.000,00 Euro jährlich (zuzüglich eventueller durch Tarifierhöhungen bedingter Zusatzkosten) zu genehmigen und die Maßnahme über die allgemeine Deckungsreserve zu finanzieren.

Der Bezirksausschuss beschließt die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte an der Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule Ingolstadt befristet für den Zeitraum von 2 Jahren, beginnend ab 01.04.2023, in Höhe von 10 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Ferner beschließt er, die dadurch entstehenden Mehrausgaben in Höhe von 84.409,74 Euro jährlich (zuzüglich eventueller durch Tarifierhöhungen bedingter Zusatzkosten) zu genehmigen und die Maßnahme über die allgemeine Deckungsreserve zu finanzieren.

München, 09.03.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident